

## Montage- und Betriebsanleitung für nicht selbsttätige Anhängekupplung Typ 2145

24.08.98

Die nicht selbsttätige Anhängekupplung (Bolzenkupplung) Typ 2145 darf an landund forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit

D-Wert

bis 82,4kN

zulässiger Stützlast

bis 2500daN (2500kg)

und ausschließlich in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängeböcken montiert werden. Dabei muß die Schiebeplatte der Bolzenkupplung innerhalb der Rastschienen des Anhängebockes sicher verriegelt werden.

Die Bolzenkupplung darf nur mit Zugösen DIN 11026 oder DIN 74054 (ISO 8755) gekuppelt werden.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der Bolzenkupplung von 82,4kN erlaubt zB bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 12t eine zulässige Anhängelast von 28t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse  $G_{\kappa}$  (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_{\kappa} / (g * G_{\kappa} - D)$$

ermiittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängekupplung und g (mit 9,81m/s²) die Erdbeschleunigung.

Sofern jedoch durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängebock für Bolzenkupplungsbetrieb kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend.

> Instituut voor Milieuen Agritechniek (IMAG-DLO) Mansholtlaan 10-12

6708 PA Wageningen

